

Kompetenzprofil

Gerantologinnen und Gerontologen des Fachbereichs GERONTOPRAXIS, haben sich in ihrer gerontologischen Weiterbildung folgende Kompetenzen angeeignet:

Forschung und Transfer

Gerantologinnen und Gerontologen ...

1. ... verfügen über Grundlagenwissen aus den wichtigsten Anwendungsfeldern der Gerontologie und über spezifisches gerontologisches Wissen aus ihrem Tätigkeitsfeld.
2. ... gehen von einem wissenschaftlich begründeten und entwicklungsorientierten Bild von Alter und Altern aus und sind in der Lage, Erkenntnisse daraus in ihrer Praxis umzusetzen.
3. ... verbinden Wissenschaft und Praxis, indem sie Fragestellungen aus dem gerontologischen Tätigkeitsfeld interdisziplinär diskutieren und Resultate der Wissenschaft für die gerontologische Praxis nutzbar machen.
4. ... präsentieren wissenschaftliche und praktische Inhalte der Gerontologie in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit.

Öffentlichkeit und Tätigkeitsumfeld

Gerantologinnen und Gerontologen ...

5. ... übernehmen Fachverantwortung und beraten andere Berufsgruppen, Organisationen, Institutionen, Unternehmen, Behörden u.a.m. zu gerontologischen Themen.
6. ... vermitteln Wissen zu Alter und Altern und bringen ihre Gestaltungs- und Entscheidungskompetenzen ein.
7. ... bereichern die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit ihren spezifischen Fachkenntnissen und ihrer gerontologischen Sichtweise.
8. ... bearbeiten gerontologische Probleme und Fragestellungen, entwickeln interdisziplinär Konzepte und setzen sie in die Praxis um oder stellen sie Gremien zur Verfügung.

Mit dem alten Menschen und seinem sozialen Umfeld

Gerantologinnen und Gerontologen ...

9. ... beraten alte Menschen sowie Personen aus deren Umfeld. Dabei unterstützen und fördern sie die Kompetenzen, auch wenn kognitive, soziale oder kommunikative Einschränkungen vorliegen.
10. ... befassen sich mit dem alten Menschen als Teil der Gesellschaft und beziehen soziale, ökologische, politische und ethische Umwelten ein.
11. ... bearbeiten Fragen des Alters und Alterns mit Achtung vor dem Menschen und beziehen die betroffene Person, wenn immer möglich, in die Entscheidungsfindung ein.
12. ... fördern Hilfe zur Selbsthilfe und beziehen dabei Gesetzmässigkeiten des Marktes sowie der Kosten- und Zielwirksamkeit in ihre Überlegungen ein.
13. ... richten ihren Blick auf die Kompetenzen und Ressourcen eines Menschen, lassen aber auch Defizite und Risiken nicht ausser Acht.

November 2019